

So finden Sie uns

Lebenshilfe Region Judenburg
Herrengasse 23
8750 Judenburg
(ehem. Wirtschaftskammer)

Ihre Ansprechpartnerin

Jasmin Köck
Mobil: +43 664 88 86 87 30
Mail: j.koeck@lebenshilfe-judenburg.at



Impressum

Herausgeber: Lebenshilfe Region Judenburg gGmbH
St. Christophorusweg 15 | 8750 Judenburg
Grafik und Gestaltung: Silvia Secic

Raus aus den eigenen vier Wänden und rein ins Leben!

Du benötigst Unterstützung dabei, deine Freizeit so zu verbringen wie DU es möchtest?

Du hast Lust mit einer Assistentin oder mit einem Assistenten alleine oder gemeinsam mit anderen als Gruppe etwas zu unternehmen?

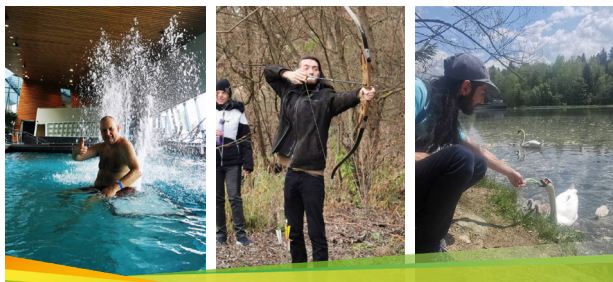
Dann bist du bei uns genau richtig!

Denn Freizeit ist dann, wenn man nur das macht, worauf man Lust hat.

Was ist Freizeitassistenz?

Die Freizeitassistenz der Lebenshilfe Region Judenburg unterstützt Menschen mit Beeinträchtigung bei der Gestaltung ihrer Freizeit. Im Vordergrund stehen dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Kund:innen und die Förderung einer selbstständigen Freizeitgestaltung.

Die Freizeitassistenz begleitet Jugendliche ab dem vollendeten 15. Lebensjahr und Erwachsene mit geistiger, körperlicher, Sinnes- oder mehrfacher Beeinträchtigung, die in der Familie oder alleine leben.



Tipp: Unsere Freizeitassistent:innen kennen sich untereinander und sind gut vernetzt. Es besteht daher immer wieder die Möglichkeit, gemeinsam mit anderen Gruppen und ihren Freizeitassistent:innen etwas zu unternehmen und Freundschaften zu knüpfen.

Was macht die Freizeitassistenz?

Die Freizeitassistenz begleitet zum Beispiel:

- bei Festen Kunst- u. Kulturveranstaltungen,
- beim Wandern, Rad fahren und bei Thermalbesuchen,
- beim Musizieren und Werken,
- bei Ausflügen und Urlauben
- Kinobesuchen und bei vielen anderen Aktivitäten die dir Spaß machen

Die Freizeitassistenz gibt es:

- als individuelle Freizeitassistenz,
- in kleineren und größeren Gruppen,
- in Form von integrativen Gemeinschaftsunternehmungen.

Antrag für Freizeitassistenz stellen

Sie können Freizeitassistenz als Leistung des Steiermärkischen Behindertengesetzes beantragen oder selbst bezahlen. Den Antrag dafür stellen Sie bei Ihrer zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder Gemeinde. Die Kosten werden zu 90% übernommen, 10% sind von Ihnen zu bezahlen. Bei finanziellen Härtefällen kann der Selbstbehalt verringert oder gänzlich erlassen werden.

Wir beraten Sie gerne und helfen Ihnen bei der Antragstellung.

Haben Sie noch Fragen?

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Angebote im Rahmen unserer Freizeitaktivitäten.